

NDB-Artikel

Lette, Adolf Jurist, Sozialpolitiker, * 10.5.1799 Kienitz Kreis Soldin (Neumark), † 3.12.1868 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V. N. N., Gutsbes.;

M N. N.;

⊙ Marie Constanze. Voitus († 1858), 6 K, u. a. →Anna Schepeler-Lette (1827–97), setzte d. soz.pol. Arbeit L.s fort (s. Lex. d. Frau, 1954).

Leben

L. erhielt seine Schulbildung am Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin. Seit 1816 studierte er Jura, Staatswissenschaften, Geschichte und Philosophie in Heidelberg, Göttingen und Berlin. Er war in einer Burschenschaft aktiv und wurde 1817 wegen Beteiligung am Wartburgfest kurze Zeit inhaftiert. 1821 trat er als Gerichtsauscultator in den Staatsdienst ein, 1835 wurde er Oberlandesgerichtsrat in Posen, 1840 Dirigent der volks- und landwirtschaftlichen Abteilung an der Regierung in Frankfurt/Oder und 1843 vortragender Rat im Ministerium des Innern. 1845 übernahm L. das Präsidium des neuerrichteten Revisionsamtes für Landeskultursachen und erwarb sich in dieser Stellung bedeutende Verdienste um die Förderung der preuß. Landwirtschaft. Daneben widmete er sich schriftstellerischer Arbeit und veröffentlichte 1853/54 gemeinsam mit F. v. Rönne sein dreibändiges Hauptwerk „Die Landeskulturgesetzgebung des preuß. Staates“. Seit 1848 war L. politisch aktiv, gehörte zu den Begründern des Constitutionellen Clubs in Berlin und nahm als Mitglied der sog. Kasinopartei an den Beratungen der Frankfurter Nationalversammlung teil. 1851 wurde er Mitglied der I. preuß. Kammer, 1852 des Abgeordnetenhauses. Trotz seiner Entlassung aus dem Staatsdienst in der Reaktionszeit setzte er seine politische Tätigkeit fort und wurde 1867 Abgeordneter im Norddeutschen Reichstag.

L.s Hauptverdienst liegt in der Organisation und Unterstützung gemeinnütziger Vereine. Er gründete den Berliner Handwerkerverein, den Verein zur Beförderung des Seidenbaus in der Mark Brandenburg und den Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, als dessen Präsident er den Grundsatz vertrat, daß man soziale Schäden nicht durch Wohltätigkeitspflege heilen könne. Nur wenn jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werde, sich unbehindert eine ihm angemessene Arbeit zu suchen, könne die soziale Frage gelöst werden. Aus diesem Grunde setzte er sich besonders für die Erwerbstätigkeit der Frauen ein. 1865 verfaßte er eine Denkschrift „Über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das

weibliche Geschlecht“. Sie gab den Anstoß zur Gründung des „Vereins zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts“ in Berlin (1866). L. war einer der ersten Sozialpolitiker, die auf diesem Gebiet eine praktische Lösung vorzuschlagen vermochten. Ziel seines Vereins war die „Beseitigung der der Erwerbstätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurteile“, die „Begründung von Ausstellungs- und Verkaufslökalen für weibliche Handarbeiter“ und die Gründung einer Schule zur Berufsausbildung der Frau auf technischem, medizinischem und künstlerischem Gebiet. 1866 wurden eine Gewerbe-, Zeichen- und Handelsschule eingerichtet und Lehrgänge für Hauswirtschaftslehrerinnen und Buchbinderinnen eingeführt. Nach L.s Tod führte seine Tochter Anna die Arbeit des Vereins weiter und erweiterte 1873 die Schule, die heute zu den ältesten und größten Frauenfachschulen Deutschlands gehört und den Namen ihres Gründers trägt.

Werke

Weitere W u. a. Beleuchtung d. preuß. Eherechtsreform, 1842;

Die ländl. Gemeinde- u. Polizeivfg. in Preußens östl. u. mittleren Provinzen, 1848;

Die Gesetzgebung üb. Benutzung d. Privatflüsse z. Bewässerung v. Grundstücken, 1850;

Briefe aus d. Frankfurter Parlament, hrsg. v. L. Bergsträsser, in: Dt. Rdsch. 45, 1919.

Literatur

ADB 18;

J. Hirsch, Gesch. d. 25j. Wirksamkeit d. Lette-Ver., 1891;

M. Fischer, Lebensbild d. verewigten Präs. Dr. W. A. L., ²1899;

L. Hauff, Der Lette-Ver. in d. Gesch. d. Frauenbewegung, 1928;

P. Wentzcke, Ideale u. Irrtümer d. ersten dt. Parlaments, 1959.

Portraits

in: Gedenktage d. mitteldt. Raumes, 1960, S. 15.

Autor

Irmgard Remme

Empfohlene Zitierweise

, „Lette, Adolf“, in: Neue Deutsche Biographie 14 (1985), S. 356
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Lette: Dr. *Wilhelm Adolf L.*, Präsident des königl. preußischen Revisionscollegiums für Landescultursachen, † in Berlin am 3. Decbr. 1868. — Als Sohn eines geachteten Landwirths am 10. Mai 1799 zu Kienitz in der Neumark geboren, kam er früh nach Berlin, um seine Schulbildung an dem dortigen Gymnasium zum Grauen Kloster zu erlangen. Nach Absolvirung desselben widmete er sich seit Herbst 1816 dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten zu Heidelberg, Göttingen und Berlin, dehnte jedoch nebenher seine Studien auch auf die Staatswissenschaften und auf die Hegel'sche Philosophie aus. In Folge seiner Betheiligung am Wartburgfeste gerieth er noch als Candidat der richterlichen Laufbahn in die sog. demagogischen Untersuchungen, wurde auch zu einer kleinen Gefängnißstrafe, sowie zur Ausschließung vom Staatsdienste verurtheilt; aber schon bald wieder von diesem Banne befreit, erhielt er mit Rücksicht auf die inzwischen von ihm gelieferten tüchtigen selbstständigen Arbeiten im Januar 1821 den Dienst eines Auscultators am Gerichte zu Frankfurt a. d. O. — Nach kurzer Amtsthätigkeit in dieser und einer ähnlichen Stellung in Landsberg wurde er 1825 bei der Generalcommission zu Soldin angestellt, 1834 nach Stargard versetzt und 1835 zum Oberlandesgerichtsrath in Posen ernannt. Hier zeichnete er sich bald durch hervorragende juristische Befähigung, durch große Umsicht und Energie, sowie durch volles Verständniß für die Aufgaben des politischen und socialen Lebens aus, so das er bereits 1840 zum Dirigenten der volks- und landwirthschaftlichen Abtheilung an der Regierung zu Frankfurt a. d. O. befördert und im April 1843 als vortragender Rath in das Ministerium des Innern berufen wurde. Als Jurist und Verwaltungsbeamter gleich tüchtig, entfaltete er an dieser Stelle eine bedeutende Thatkraft und arbeitete mit vielem Eifer an der Vervollkommnung der Wirthschafts- und Agrarpolitik, wie an der Erschließung der Quellen des Nationalwohlstandes. Unter seiner Mitwirkung kam 1845 die Errichtung des Revisionscollegiums für Landescultursachen zu Stande, dessen Präsidium ihm von vornherein reservirt war. Hiermit that sich ihm ein umfangreicher und dankbarer Wirkungskreis auf, welcher seinem rastlosen Streben für das öffentliche Wohl und seiner unermüdeten Arbeitskraft großen Spielraum gab. Von der hohen Bedeutung einer gerechten und weisen Landescultur-Gesetzgebung durchdrungen, war er unablässig auf deren weitere Ausbildung bedacht, um die Landwirthschaft in Preußen zu heben, die bäuerlichen Verhältnisse zu ordnen und einen allgemeineren volkswirtschaftlichen Aufschwung anzubahnen. Neben dieser Hauptaufgabe widmete er aber auch seine Kraft gerne der Förderung anderweitiger Aufgaben eines höheren Culturlebens, und es war ihm vergönnt, in mannigfaltiger Weise auf den Gebieten der legislatorischen und verwaltenden, der richterlichen und schriftstellerischen Thätigkeit mit segensreichem Erfolge zu wirken. Einer solchen Tendenz gemäß wandte er der Begründung, Einrichtung und Leitung verschiedener gemeinnütziger Vereine, z. B. des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Elassen, des Berliner Handwerkervereins, des Vereins zur Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechtes, des Congresses deutscher Volkswirthe, der Pestalozzistiftung u. a. m. seine

rege Mitwirkung zu. Das Jahr 1848 sah ihn als Mitbegründer und Leiter des constitutionellen Clubs in Berlin; demnächst mit einem Mandat zur deutschen Nationalversammlung betraut, schloß er sich der sogen. Casinopartei an und war besonders im volkswirtschaftlichen Ausschuß thätig. Die parlamentarische Function fesselte ihn noch für eine längere Reihe von Jahren, da er in mehreren auf einander folgenden Sessionen verschiedene Wahlbezirke im Abgeordnetenhaus zu vertreten hatte. Auch hier gesellte er sich zu den Führern der liberalen Partei, trat den reactionären Tendenzen, welche in den fünfziger Jahren herrschten, entgegen und wurde zum Ruhme seiner Partei der Schöpfer mancher gediegenen und wichtigen Gesetzentwürfe. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen sind besonders zu nennen: „Beleuchtung der preuß. Eherechtsreform“, 1842, ferner „Die ländliche Gemeinde und Polizeiverfassung in Preußens östlichen und mittleren Provinzen“, 1848, „Die Gesetzgebung über Benutzung der Privatflüsse zur Bewässerung von Grundstücken“, 1850, und „Die Landesculturgesetzgebung des preuß. Staates“, 3 Bde., 1853—54, welche letztere zwar im Verein mit Rönne von ihm bearbeitet, doch sein Hauptwerk war. In dem Geiste dieser Gesetzgebung kam auch sein hoher Gerechtigkeitssinn und sein Streben nach strenger Geltendmachung des Rechtes zum Ausdruck; und wie ihm diese Prinzipien bei seiner richterlichen Thätigkeit zur Richtschnur geworden waren, so wurde er auf allen anderen Gebieten seines Wirkens von einer höchst edlen Gesinnung, von dem wohlwollenden Verlangen, seinen Mitmenschen zu dienen, und von einem nie verstummenden Pflichtgefühl geleitet. Im J. 1867 wiederum mit einem Mandate für den Norddeutschen Reichstag bedacht, ergriff er nochmals mit lebhafter Befriedigung die Gelegenheit zu parlamentarischem Wirken, doch war ihm nur noch kurze Frist vergönnt; er erkrankte im Vorsommer 1868 an einem schweren Leiden, welches seine Arbeitskraft schon mehrere Wochen vor dem Tode lahmen sollte.

Literatur

Vgl. Landw. Centralblatt für Deutschland. Jahrg. 1868, 2. Bd. und Brockhaus' Convers.-Lex., 9. Bd.

Autor

C. Leisewitz.

Empfohlene Zitierweise

, „Lette, Adolf“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1883), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
